entsprechend auch Melanchthon zuschrieb, war im Urdruck als excellentissimi theologi Martini Lutheri praemonitio bezeichnet worden, schwerlich zufällig, sondern wohl im Interesse der Reklame. Dass Oporin es nicht wagte, in der zweiten Ausgabe den Namen Luthers auf den Titel zu setzen und ebensowenig in der dritten Ausgabe, dürfte wohl nicht harmlos als einfache Tatsachenberichtigung — Melanchthon war wirklich der Verfasser — zu beurteilen sein, sondern hängt wohl zusammen mit den Gerüchten, die über Luthers Stellung zu den Schweizern in der Abendmahlsfrage damals umliefen. Man sprach von „Verfluchungen und schrecklichen Blitzen gegen Zwingli und die Diener der Zürcherischen Kirche". Mit der Konkordie schien es aus (Egli a. a. O. S. 68). Auch die Vorrede Luthers, die von der praemonitio zu unterscheiden ist, trägt einen verschämten Platz. Sie ist nicht nur nicht auf dem Titel, sondern ebensowenig im Bogenverzeichnis am Ende des Buches verzeichnet. Nur auf dem eingeschobenen Bogen selbst (Blatt γ 1[a]) liest man: Martini Lutheri Doctoris Theologiae et Ecclesiastis ecclesiae Vuittenbergensis in Alcorannus Praefatio. In der zweiten Auflage des Druckes von 1543 (wenn wir so sagen dürfen von dem in der Zentralbibliothek Zürich erhaltenen Drucke) und in der späteren Ausgabe des Koran von Bibliander aus dem Jahre 1550 (vgl. Egli, S. 61) ist diese Praefatio wieder fortgelassen; es schien wohl vollends unmöglich, etwas von Luther zu bringen, der 1544 im „Bekenntnis vom Abendmahl" die Schweizer aufs neue heftigst gereizt und Bibliander zu einer Gegenschrift veranlasst hatte. Die Gegenschrift wurde nicht gedruckt, aber man darf wohl vermuten, dass der geärgerte Bibliander an der Weglassung der Lutherischen Vorrede mitbeteiligt ist. Die Vorrede selbst hat Kawerau a. a. O. mitgeteilt. Den Inhalt gibt der am Schlusse stehende Satz gut wieder: Praeparemus etiam nos contra Mahometum (auch wir wollen uns gegen Mahomet rüsten). Irgendwelche persönliche Nachrichten enthielt die Vorrede nicht.

W. K.

Miszelle.

Weitere Beiträge zur Geschichte des Titels „Antistes". In Dantes „de Monarchia" III cp. 12 wird der Papst summus antistes bezeichnet, ein Ausdruck, der m. W. selten ist. Er veranlasste mich, im thesaurus linguae latinae

nachzuschlagen, woselbst (II185) sich ergab, dass die Verwertung des Begriffes antistes für den Leiter einer Kirche oder auch der Kirche bis in die älteste Kirchengeschichte zurückgeht. Bei Tertullian heisst Christus „legitimus dei antistes", der Leiter (Bischof) von Alexandria oder Rom heisst antistes Alexandrinae ecclesiae, Romanae ecclesiae, der Papst antistes sedis apostolicae. Offenbar stützt sich die Wiederaufnahme des Wortes in der Reformationszeit auf diese alten Vorbilder — auch ein Stückchen Wiederbelebung des Altertums. Zu den früher beigebrachten Beispielen seien noch folgende hinzugefügt: Paul Rasdorfer schreibt am 14. November 1528 an Zwingli „Tigurinorum antistiti" (gefl. Mitteilung von Herrn D. Heer in Glarus), Comander nennt Zwingli am 25. Juli 1531 „vigilantissimus Tigurinorum antistes", die Oratio de s. vita et beato obitu D. Johannis Oecolampadii von Amandus Polanus, Basel 1597 nennt ihn „in hac urbe quondam fidelissimus antistes". Dass die viel gebrauchte Bezeichnung schliesslich Amtstitel wurde, nachdem sie so oft Ehrentitel gewesen war, nimmt jetzt nicht mehr Wunder. **W. K.**

Literatur.

Die Klassiker der Religion, herausgegeben von Prof. Lic. Gustav Pfannmüller. **Erasmus,** von Prof. D. Dr. Walther Köhler (Hutten-Verlag, Berlin 1917). Als Band XII und XIII erschien in der oben genannten Sammlung: „Desiderius Erasmus, ein Lebensbild in Auszügen aus seinen Werken".

In geschlossener enger Umrahmung fasst eine Einleitung eine Charakterschilderung des Erasmus zusammen, die auf das Verständnis der sich anschliessenden Auszüge aus den Werken in ganz vorzüglicher Weise vorbereitet. Aus der Schilderung der Jugendzeit mit ihren Leiden, ihrer Einengung erklärt sich der Mangel einer männlichen Kraft im späteren Leben, als dessen Programm Renaissance des Christentums betont war und in dem als grosse Tat die Ausgabe des Neuen Testamentes im griechischen Urtexte erscheint. Trotz dieser weithin wirkenden Leistung blieb Erasmus Gelehrter, ein „grosser Einsamer", insbesondere gelehrter Rationalist, und als solcher hielt er sich in seiner „Philosophie Christi", so hoch seine Geltung war, ängstlich fern von der geistigen Bewegung, die herbeizuführen er selbst geholfen hatte.

Aus sechs Schriften sind die Auszüge gegeben. Das erste Stück, aus dem „Handbüchlein des christlichen Streiters", von 1502, enthält hauptsächlich die zweiundzwanzig „General-Regeln des wahren Christentums", als Anleitung für den Kampf des Lebens, zur Rüstung für den Sieg über die Sündhaftigkeit, mit den Ratschlägen, die einem Christen wohl anstehen. Aus dem satirischen Hauptwerk: „Lob der Narrheit", von 1509, ist mitgeteilt, was die Torheit spricht, die, aus der Verkündigung ihres eigenen Lobes, sich als eine Macht in ganz verschiedenen Stufen menschlichen Tuns darstellt. Dem Jahre 1516 gehören die Sätze aus der „Unterweisung eines christlichen Fürsten" und die Einleitungen zur Ausgabe des Neuen Testamentes an; hier folgen aufeinander die Widmung an Papst Leo X., die Ermahnung an den frommen Leser, der Abschnitt über die methodische Einführung und die Verteidigung. Aus der 1518 veröffentlichten Separatausgabe der „Einführung in das Studium der Theologie" und aus